

Feuerwehrflugdienst

hier: Anforderung außerhalb von Einsatzflügen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit dem durchgeführten Lehrgang für Flugbeobachter an der NABK und dem Anfliegen der Stützpunkte sind beide Flugzeuge des Feuerwehrflugdienstes wieder startklar und mit den Teams einsatzbereit für die anstehende Saison.

Gemäß Erlass besteht nach wie vor die Möglichkeit für die Feuerwehren im Falle von Waldbränden und bei möglichen unklaren Einsatzlagen bei Wald- und Flächenbränden die Flugzeuge des Feuerwehrflugdienstes außerhalb des durch das AfBK der PD Lüneburg beauftragten Einsatzes zur Einsatzunterstützung anzufordern.

Dieses kann im Regelfall eine etwas längere Vorlaufzeit (bis zu 2 Stunden) benötigen, da wir keine Bereitschaft an den Stützpunkten sicherstellen können.

Die Kosten für diese Einsätze werden gemäß Erlass durch das Innenministerium übernommen und nicht gegenüber der anfordernden Feuerwehr, Gemeindefeuerwehr bzw. Kreisfeuerwehr geltend gemacht.

Beide Flugzeuge können im Bedarfsfall über die jeweilige Leitstelle bei der Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle in Lüneburg angefordert werden - Tel. 04131 / 83065300.

Sollte der Feuerwehrflugdienst in Ihrem Landkreis zum Einsatz kommen, ist es notwendig, dass dieser über die Standardrufgruppe für die Feuerwehren Ihres Landkreises im TMO mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann (F_XX_I).

Daher schaltet das Flugzeug nach einer Anforderung durch ihre Leitstelle oder bei Erkennen eines Waldbrandes in Ihrem Gebiet die Rufgruppe F_XX_1 ihres Landkreises um Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Um dem Flugdienst die Möglichkeit zu geben Ihrer Leitstelle einen Sprechwunsch über Status 5 zu senden, ist es notwendig, dass die ISSI-Adressen der in den Flugzeugen verwendeten Funkgeräte in Ihrer Leitstelle eingepflegt sind. Da durch den Flugdienst Funkgeräte vom Typ Motorola verwendet werden, ist es möglich, dass die Statusmeldung in die jeweils geschaltete Rufgruppe (F_XX_I) gesendet wird.



Hannover, den 14.05.2018

Verteiler:

- **Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände**
- **LfV-Vorstand**
- **Landesgruppen BF / WF**
- **AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)**
- **LBrD/RBM/KBM**

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

Landesgeschäftsstelle

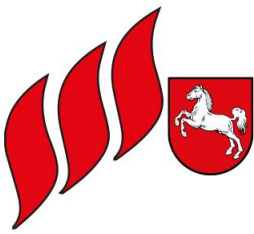
Postanschrift:
Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Besucheranschrift:
Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 05 11 / 888 112
Fax: 05 11 / 886 112

Präsident: Karl-Heinz Banse
Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: www.lfv-nds.de
E-Mail: lfv@lfv-nds.de



Ich bitte Sie daher, die unten aufgeführten ISSI-Adressen in Ihr Leitstellensystem einzupflegen, um dem Flugdienst die Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Gerätetyp	Alias-Opta	Bemerkung	ISSI
HRT	NIFW 02-79FLUGDI 11	Stützpunkt Peine/Hildesheim	4231032
HRT	NIFW 02-79FLUGDI 12	Stützpunkt Peine/Hildesheim	4231033
HRT	NIFW 05-79FLUGDI 11	Stützpunkt Lüneburg	4231034
HRT	NIFW 05-79FLUGDI 12	Stützpunkt Lüneburg	4231035

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN



Feuerwehr Flugdienst

Luftstützpunkt Hildesheim
Luftstützpunkt Lüneburg

Anforderungen des Feuerwehrflugdienst (FFD) Niedersachsen zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort:

- Die Flugzeuge stehen den Feuerwehren für die operativ-taktische Unterstützung aus der Luft zur Verfügung. Denkbare Einsatzszenarien sind z. B. Wald-, Moor- und Flächenbrände.
- Suchmaßnahmen (Search & Rescue), Lageerkundung und Lenkung von Einsatzkräften in unübersichtlichen Gebieten usw.
- Kosten entstehen für die anfordernde Feuerwehr nicht, entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung!
- Befindet sich der FFD nicht in der Luft, ist bei der Anforderung eine Vorlaufzeit von ca. 1 bis 2 Stunden zu berücksichtigen.

